

Winfried Ulrich

STUDIERTÄHIG – STUDIERTBAR

DIE SEMANTISCHEN ROLLEN VON AKTIV UND PASSIV BEI DEVERBATIVEN ADJEKTIVEN

Winfried Ulrich ist emeritierter Professor für Didaktik der deutschen Sprache an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Semantische Rollen und Bedeutungsmerkmale ähnlicher Wortbildungsprodukte

Professoren beschimpfen ihre Studenten als ‚nicht **studiertfähig**‘, Studenten bezeichnen ihr Studium als ‚nicht **studiertbar**‘. (Die Zeit, 27.1.1992)¹

Wie lässt sich die Beziehung zwischen beiden Aussagen dieses Zitats und insbesondere zwischen den beiden durch Fettdruck hervorgehobenen Wörtern beschreiben? Kann man die dazu erworbenen Erkenntnisse auf andere analoge Wortbildungsprodukte im Lexikon übertragen? Das soll im Folgenden an beispielhaften Lexemen in ihren Kontexten untersucht werden.

Die beiden Adjektive *studiertfähig* und *studiertbar* sind Ableitungen vom Verb *studieren*. An den Verbstamm *studier-* sind die Suffixe *-fähig*² und *-bar* angefügt worden. Im Ergebnis haben die beiden Ableitungen die Bedeutung des Basisverbs erhalten, sie allerdings in zwei unterschiedliche Richtungen modifiziert bzw. ergänzt: *studiertfähig* ‚als Person über das Rüstzeug verfügend, studieren zu können‘; *studiertbar* ‚als Disziplin/Fach die Eigenschaft besitzend, studiert werden zu können‘.

Vergleichbar ist z. B. das morphologisch-semantische Verhältnis von *gehfähig* und *gehbar*:

Von den 80 ‚Patienten‘ waren 20 **gehfähig**, 30 konnten sitzend und 30 mussten liegend transportiert werden. (Mannheimer Morgen, 13.10.2014, S. 23)

[...] dass sämtliche Straßenanlieger, -eigentümer und Nutznießer gehalten sind, Bürgersteige und Wege bei Schnee und Glätte **gehbar** zu halten. (Rhein-Zeitung, 30.12.2008)



Dieses Wortpaar verfügt über die folgenden Bedeutungen: *gehfähig* ‚sich in der Lage befindend zu gehen, gehen können‘; *gehbar* ‚sich zu Fuß begehen lassend, von der Beschaffenheit her zum Begehen geeignet‘.

Die bei Verbformen übliche grammatikalische Unterscheidung der beiden Genera verbi „Aktiv“ und „Passiv“, etwa in den Sätzen *Wir gehen spazieren und kehren anschließend im Gasthof ein* ↔ *Eine Stunde wird gegangen, dann im Gasthof eingekehrt*, weist auch semantisch unterschiedliche Akzente auf: In einem Aktivsatz liegt der Fokus auf der handelnden Person, die ein Ereignis verursacht. In einem Passivsatz liegt der Fokus auf der Handlung oder einem Geschehen selbst.

Auch bei deverbativen Adjektiven, in den meisten Fällen mit einem transitiven, passivfähigen Verb als Basis, kann dieser Unterschied inhaltlich noch deutlich sein, wie das Wortpaar *gehfähig* und *gehbar* zeigt: Mit *gehfähigen Patienten* sind in dem Zitat aus der Zeitung Personen gemeint, die eine Tätigkeit ausführen bzw. ausführen können. Bei dem Syntagma *gehbar gehaltene Bürgersteige* sind dagegen mit *Bürgersteige* keine Handlungsträger gemeint, sondern Fußwege, auf denen gegangen werden kann. Den Sachverhaltsbeteiligten werden in beiden Sätzen unterschiedliche „semantische Rollen“ (auch „thematische Rollen“) zugeschrieben:

Die Frage „Wer hat etwas getan oder ist in der Lage, etwas zu tun?“ beantwortet ein **Agens** (treibende Kraft), das stets auf die Ausführung einer Handlung ausgerichtet ist und damit eine Zustandsänderung herbeiführt.

„Wem ist etwas passiert?“ Diese Frage beantwortet ein **Patiens** (Erleidender/es), das einer Handlung unterworfen, bewegt wird und dabei eine Zustandsänderung durchmacht.³

Eine analoge semantische Rollenverteilung wie bei *studiertfähig* und *studiertbar*, *gehfähig* und *gehbar* ist in der deutschen Gegenwartssprache bei zahlreichen Wortpaaren auf *-fähig* und *-bar* festzustellen. Viele Adjektive mit *-fähig* konkurrieren mit analogen Aktivsätzen, solche mit dem Ableitungssuffix *-bar* mit Passivsätzen: *Nicht alle Abiturienten können studieren. – Nicht alle Abiturienten sind studiertfähig. Die Pilze können gegessen werden. – Die Pilze sind essbar.*

Wenn ich nicht fit und **reitfähig** wär, müßt ich daheim bleiben! (Die Presse, 17.04.1996) – Dabei kann es passieren, daß ein Pferd monatelang nicht **reitbar** ist. (Der Spiegel, 9.2.1998, S. 162)

Wir tun alles, damit Müller **sprechfähig** ist, sagt eine Führungskraft des Finanzministeriums. (Berliner Zeitung, 16.3.1999)
– Anschließend wandert der Film zum Taken, wo er in kurze, **sprechbare** Abschnitte gegliedert wird. (Berliner Zeitung, 15.6.1998)

Blickt man einerseits auf das selbstständige Wort *fähig* mit der Bedeutung ‚imstande, etwas zu tun‘ und andererseits auf die historische Entwicklung des auf ein selbstständiges Verbaladjektiv mit der Bedeutung ‚tragend, imstande zu tragen‘ zurückgehendes Suffix *-bar* mit verblässender Eigenbedeutung (‚frei von, ohne etwas‘) und der Übernahme einer passivisch-modalen Bedeutung (Modalfaktor ‚können/ müssen‘, Bezeichnung des ‚Möglichen‘), dann verwundert die Rollenverteilung nicht: Adjektive auf *-fähig* drücken in den weitestmeisten Fällen aktivisch eine Handlungskompetenz aus, Adjektive auf *-bar* passivisch eine Möglichkeit, nicht selbst tätig zu werden, sondern erdulnd etwas mit sich geschehen zu lassen. Der Verursacher oder Urheber des jeweiligen Geschehens wird dabei oft nicht explizit mitgenannt.

Gegenwärtige Bedeutungsprofile der konkurrierenden Adjektive auf *-fähig* und *-bar*

Bei der beschriebenen historisch-idealtypischen Aufteilung der Leistungen der beiden Ableitungssuffixe ist es nicht in allen Fällen dauerhaft geblieben. Die Bedeutungsprofile sind in beiden Fällen mit der Zeit oft unscharf geworden. Die abgeleiteten Wörter haben sich in vielen Fällen inhaltlich einander angenähert, manchmal bis hin zur völligen semantischen Übereinstimmung und Austauschbarkeit in Bezug auf eine gemeinsame Lesart. Manche Adjektive beschränken sich dabei nicht auf eine einzige Lesart, sondern sind mehrdeutig, wodurch die Rollenverteilung zwischen den jeweiligen beiden Partnern noch komplizierter geworden ist.

Besonders bei nachlässigem mündlichen oder schriftlichen Sprachgebrauch wurden und werden Unterschiede nicht selten übersehen oder missachtet und auch beseitigt. In anderen Fällen ist es zu einem Bedeutungswandel gekommen, der die ursprünglichen Lesarten weit auseinandergerückt hat. Im Ergebnis lässt sich bei der Textanalyse nicht immer klar entscheiden, ob der Verfasser eines Textes beim Gebrauch eines entsprechenden Wortes eine jüngere, aber bereits lexikalisierte Lesart verwendet, ob er bewusst eine noch nicht

gebräuchliche Lesart ins Spiel bringt oder ob er versehentlich ein Wort mit anderer Bedeutung als intendiert verwendet. So können Ableitungen auf *-fähig* und *-bar* sich nicht selten einander anpassen, indem sie die semantische Ausrichtung des anderen Adjektivs als dann gemeinsame zuzätzlich übernehmen, ihre ursprüngliche dabei aber beibehalten. Beide Wörter sind dann in der von dem einen oder dem anderen Wort übernommenen Lesart synonym und in Kontexten teilweise austauschbar, (siehe a). Die Adjektive können aber auch bei der Bedeutungsübernahme ihre ursprüngliche Lesart aufgeben und nur noch mit der übernommenen Bedeutung des konkurrierenden Wortes verwendet werden. Diese Veränderung kann von dem einen oder dem anderen Wort ausgehen, (siehe b). Der Wechsel zur anderen Bedeutung mit Beibehaltung der ursprünglichen Lesart kann in Einzelfällen auch von beiden Adjektiven vollzogen werden, (siehe c). Relativ viele Adjektive werden nur mit einer einzigen Lesart verwendet, über die beide Wörter gemeinsam verfügen, (siehe d). Manchmal prägt ein polysemes Basisverb die unterschiedlichen Bedeutungsprofile der Ableitungen stärker, als die beteiligten Suffixe es tun, (siehe e).

Zu a) bedingte Austauschbarkeit

Wenn keine anderen Erkrankungen vorliegen und der Patient **trinkfähig** ist, kann dieses Hausmittel helfen, eine Exsikose (Austrocknung) zu vermeiden. (Niederösterreichische Nachrichten, 20.1.2010, S. 47)

↔ [...] fast überall kommt das Wasser **trinkfähig** aus dem Hahn. (FOCUS, 13.11.2021, S. 73)

Seit sie hier ihre Plattformen errichtet haben, ist das Flusswasser nicht mehr **trinkbar**. (Rhein-Zeitung, 28.7.2018, S. 31)

Die Zitate zeigen, dass *trinkfähig* nicht nur aktivisch mit der Bedeutung ‚in der Verfassung, trinken zu können‘ verwendet wird, sondern auch, in dem Fall *trinkbar* inhaltlich nahestehend, passivisch als ‚so beschaffen, dass etwas (ohne gesundheitlichen Schaden) getrunken werden kann‘. *Trinkbar* verfügt dagegen nicht über eine zweite Lesart.

Singfähig verfügt ebenfalls über die beiden Bedeutungen: ‚singen könnend, in der Lage zu singen‘ und auch ‚sich singen lassend‘, während *singbar* nur als ‚sich singen lassend‘ gebräuchlich ist:



Da die Zahl der Sänger mehr und mehr zurückgeht, ist der Chor kaum noch **singfähig**. (Rhein-Zeitung, 23.4.2016, S. 16)
 ↔ [...] ein gut **singfähiges** Lied zu den Weltfestspielen zu komponieren und zu texten. (Der Spiegel, 29.7.1996, S. 157)

Auf dem Programm stehen gut **singbare** Lieder mit Stilelementen aus Jazz, Pop und Rock. (Braunschweiger Zeitung, 26.5.2010)

Auch *beweisfähig* (,in der Lage, etwas zu beweisen') und *beweisbar* verbindet eine nahezu identische Lesart: ,so beschaffen, dass jemand die Existenz, Richtigkeit oder Gültigkeit von etwas beweisen kann':

[...] schien Benedikt selbst seiner Forderung nach ,hörenden Herzen' **beweisfähig** Ausdruck verleihen zu wollen. (Rhein-Zeitung, 13.10.2011, S. 10)

↔ Was nicht **beweisfähig** ist, kann auch nicht mit weiteren Beweis- oder Zeugenanträgen geklärt werden. (Berliner Morgenpost, 31.7.2013, S. 16)

[...] daß die meisten Vorwürfe nicht **beweisbar** oder falsch waren. (Süddeutsche Zeitung, 1.7.1995, S. 5)

Die Belege zeigen, dass vor allem die Bildungen mit *-fähig* zweideutig sein können. In Verbindung mit Verbstämmen weisen sie neben der traditionellen aktivischen Bedeutung, dass ,eine genannte Person oder Sache etwas machen kann, zu etwas in der Lage ist' in erheblichem Umfang auch eine passivische Lesart auf, dass ,etwas gemacht werden kann'. Andererseits kann, freilich viel seltener, umgekehrt eine Bildung mit *-bar* eine aktivische Lesart übernehmen und auf diese Weise mehrdeutig werden. Die aktivische Lesart der Konkurrenzbildung mit *-fähig* kann dabei erhalten bleiben.

Ein Beispiel dafür sind die Ableitungen vom Verb *schwimmen*: *Schwimmbar* bedeutet zunächst einmal wie zu erwarten: ,(durch-)schwommen werden könnend', aber erstaunlicherweise auch, mit Nennung des Agens (*schwimmbarer Gegenstand*): ,zum Schwimmen fähig, schwimmenkönnend':

Den Rhein durchschwimmen, wo er **schwimmbar** ist, war sein Ziel. (Rhein-Zeitung, 26.10.2016, S. 12)

↔ Schnellstes Boot oder besser gesagt schnellster **schwimmbar** gemachter Gegenstand war ,Der schnelle Schlitten'. (Niederösterreichische Nachrichten, 10.7.2007, S. 30)

Die entsprechende Ableitung mit *-fähig* verfügt dagegen nur über die eine Lesart: ,zum Schwimmen fähig, in der Lage, sich im Wasser fortzubewegen (und nicht darin zu versinken)':

Zunächst soll das Schiff bis zum Sommer **schwimmfähig** werden. (Hannoversche Allgemeine, 8.4.2019, S. 1)

Zu b) Bedeutungsübernahme / Bedeutungswechsel eines der beiden Adjektive

Seltener, aber gelegentlich, verliert die Bildung mit *-fähig* ihre aktivische Kraft und wird in Bezug auf den Partner zu dessen ausschließlich passivisch verwendetem Synonym.

Ohne erkennbare Bedeutungsdivergenz gegeneinander austauschbar sind z. B. *lagerfähig* und *lagerbar* mit der gemeinsamen Lesart ,sich lagern lassend, längere Zeit haltbar':

Drei Mark pro Tonne kostet dann die Verwertung der nicht mehr **lagerfähigen** Überschüsse. (Die Zeit, 16.7.1976) ≙ Der Apfel ist besonders gut **lagerbar**: Durch seine ölig-wachsige Schale bleibt er saftig und knackig. (Tages-Anzeiger, 30.9.2011, S. 23)

Die semantische Funktion von *-fähig* muss in diesem Fall eigentlich überraschen, wenn nicht irritieren. Das vom Adjektiv *fähig* abgeleitete Substantiv *Fähigkeit* bezeichnet schließlich ,eine besondere Eigenschaft, die es den Menschen ermöglicht, handelnd etwas Bestimmtes zu leisten'. Zu erwarten wäre eigentlich, dass das entsprechende Suffix diese Bedeutungsrichtung an damit abgeleitete Adjektive stets weitergibt, deren Bedeutung prägt. Das ist meistens auch der Fall, nicht aber bei den *lagerfähigen Überschüssen* im Zitat. Sie *lagern* nichts, sondern können *gelagert werden*. Es hat hier den Anschein, als könne mit *Fähigkeit* und *fähig* nicht nur die Eigenschaft bezeichnet werden, handelnd etwas leisten zu können, sondern auch die Eigenschaft, etwas mit sich geschehen lassen zu können, in diesem Fall *gelagert werden zu können*, haltbar zu sein. An die Stelle einer ,Fähigkeit' tritt dann offensichtlich die ,Eignung'. Gemeinsames, verbindendes semantisches Element ist die ,Befähigung'. Sie befähigt einerseits jemanden, bestimmte Handlungen zu vollziehen (z. B. Eignung als Erzieher), andernfalls etwas, eine bestimmte Verwendbarkeit und Tauglichkeit zu besitzen (z. B. gelagert, gegessen usw. werden zu können).

In ähnlicher Weise ist die Verwendung der folgenden Adjektive mit dem Suffix *-fähig* zu interpretieren:



Damit Fleisch- und Wurstwaren lange **verzehr**fähig bleiben, ist es wichtig, sie sachgerecht aufzubewahren. (Nordkurier, 21.5.2001) ≙ [...] viele Nahrungsmittel waren wegen zu hoher Strahlenbelastung nicht mehr **verzehr**bar. (Berliner Morgenpost, 6.7.2000, S. 7)

Die gleiche Bedeutung in beiden Zitaten ist: ‚verzehrt werden könnend, essbar‘.

Zu c) Bedeutungswechsel beider Adjektive

Bei *streitfähig* und *streitbar* liegt eine doppelte semantische Synonymie vor: Beide Adjektive verbinden zwei gemeinsame Bedeutungen, sowohl aktivisch als auch passivisch: ‚kampf-fähig, kämpferisch, zum Streit geneigt‘ wie auch ‚Eigenschaft eines Gegenstands oder Sachverhalts, über den gestritten werden kann‘:

Nur wer nicht beleidigt ist oder andauernd beleidigt, ist **streit**-fähig. (Die Zeit, 23.11.2009)

↔ Die **streitfähige** Rechtschreibreform scheint weniger wichtig zu sein als ein wirksamkeitsfähiges Bemühen um die Ausdruckskraft der deutschen Sprache. (Die Zeit, 16.5.1997)

Papst Benedikt XVI. empfängt den **streitbaren** Hans Küng. (Berliner Zeitung, 27.12.2005)

↔ Die **streitbare**, einfordernde Botschaft des Buches. (Berliner Zeitung, 24.12.2005)

Die beiden semantisch miteinander konkurrierenden Ableitungen können in Verbindung mit der Basis *streiten* offensichtlich sowohl ihren dominanten Modifikationen ‚dass jemand etwas machen kann‘ bzw. ‚dass etwas gemacht werden kann‘ treu bleiben als auch diese aufgeben und ihre Verwendungsweisen miteinander tauschen.

Tragfähig bezeichnet mit seiner Standardbedeutung zunächst eine in ihrer Wirkung aktive Eigenschaft: ‚so beschaffen, konstruiert, gebaut, dass es eine bestimmte Last tragen kann‘. Diese Lesart liegt in folgendem Zitat vor:

Iran müsse nun parallele Schritte unternehmen, damit ein **trag**-fähiges Fundament für die Beziehungen entstände. (Frankfurter Rundschau, 19.6.1998, S. 1)

Es ist das Fundament, das aktiv und stabil Beziehungen tragen soll. Davon weicht aber das folgende Zitat deutlich ab:

Lucke betonte in diesem Zusammenhang, dass die griechischen Schulden für Griechenland seit langer Zeit nicht mehr **tragfähig** seien. (Handelsblatt online, 19.12.2014)

Gemeint ist hier die verbreitete Lesart von *tragbar*: ‚so beschaffen, dass es finanziell von jemandem getragen werden kann‘. Sie taucht korrekt in einem anderen Zitat auf:

↔ [...] die auch für kleine und mittlere Unternehmen umsetzbar und finanziell **tragbar** sind. (St. Galler Tagblatt, 3.3.2020)

Eine zweite Bedeutung des polysemen Adjektivs *tragbar*, nämlich ‚so beschaffen, dass es getragen, transportiert werden kann‘ enthält das folgende Zitat:

[...] die kompakte Bauweise und ein **tragbares** Gewicht von etwa 16,5 Kilogramm begeisterten nicht nur die Jury. (Frankfurter Rundschau, 17.10.1998, S. 10)

Zweifache Mehrdeutigkeit und Austauschbarkeit kennzeichnen also das Wortpaar *tragfähig* – *tragbar*. Gestützt wird die Mehrdeutigkeit wohl von der Polysemie des Verbs *tragen*: ‚eine Last aushalten können, von unten stützen‘ gegenüber ‚finanzielle Belastungen aushalten können‘.

Zu d) gemeinsame Lesart

Bei zahlreichen Adjektiven hat sich der Gebrauch auf eine einzige Lesart eingengt, die beide Wörter bedeutungsgleich eng miteinander verbindet. In den meisten Fällen ist es die passivische Lesart, die von den Ableitungen auf *-bar* übernommen worden sind. Hier wirkt sich die Dominanz der ins Passivische weisenden semantischen Merkmale von *-bar* aus.

Doch Landesverteidigung ist ein **dehnbarer** Begriff. (Berliner Zeitung, 19.10.2005) ≙ Bewährt haben sich ein Millimeter dicke Kautschukfolien, die stark **dehnfähig** sind. (Berliner Zeitung, 30.8.2000) [gemeinsame Lesart ‚sich dehnen lassend‘]

Der Redakteur war gehalten, einen Text zu verfassen, welcher dann aber für nicht **druckbar** erklärt wurde. (Berliner Zeitung, 13.8.2001) ≙ Eigentlich verwendet er ein Wort, das nicht **druckfähig** ist. (Die Zeit, 25.8.2006) [gedruckt werden könnend, für den Druck geeignet]

Manchmal, aber viel seltener setzt sich auch die aktivische Lesart für beide Wörter durch:

[...] **wehrbar** ist, wer eine Waffe besitzt. (NZZ am Sonntag, 10.9.2006, S. 33) ≙ Und die Ukraine sei damals noch nicht **wehrfähig** gewesen. (Falter, 15.6.2022, S. 9) [„über die Fähigkeit verfügend, sich zu wehren, sich wehren könnend“]

Ein Adjektiv kann auch die eigene ursprüngliche Bedeutung aufgeben, die Bedeutung des anderen übernehmen und das andere Wort völlig aus dem Gebrauch verdrängen.

Die an sich sinnvolle Wortbildung *tropffähig* (z. B. *tropffähiges Öl*, *tropffähige Medizin*) ist in Zeitungsartikeln jedenfalls nicht belegt, *tropfbar* dagegen hat eine aktivische Lesart angenommen: ‚(bei Flüssigkeiten) Fähigkeit, Tropfen zu bilden‘:

Oidium breitet sich schon bei nächtlichem Tau aus, während Peronospora **tropfbares** Wasser zum Wachsen braucht. (Rhein-Zeitung, 3.7.2003)

Im Vergleich lässt sich feststellen, dass die passivischen Ableitungen mit dem Suffix *-bar* im Wettbewerb mit denen auf *-fähig* deutlich das Übergewicht haben. *Fähig* ist eben selbst als selbstständiges Wort semantisch weniger scharf konturiert und viel flexibler als *-bar*. Die Lesart ‚zu etwas imstande sein‘ hat eben nicht nur das Können und Wissen einer Person zur Voraussetzung, sondern eventuell auch die Eigenschaft oder Fähigkeit einer Sache, etwas ohne Widerstand mit sich geschehen lassen zu können.

Zu e) polysemes Basisverb

In manchen Fällen geht die Mehrdeutigkeit einer Ableitung weniger auf den Einfluss der beiden Suffixe zurück, sondern ist bereits durch die Polysemie des Basisverbs begründet. So sind *spaltfähig* und *spaltbar* durch die gemeinsame Lesart ‚Eigenschaft, gespalten werden zu können‘ verbunden. *Spalten* bedeutet allerdings einmal ‚etwas in zwei und mehr Teile zerlegen‘ und das andere Mal ‚im übertragenen Sinn die bestehende Einheit von etwas zerstören‘:

Auch Plutonium ist ein **spaltfähiges** Material, aus dem sich Atombomben bauen lassen. (Die Welt, 22.11.2010, S. 9)

Vor 70 Jahren erkannte Lise Meitner, dass Uran **spaltbar** ist. (Süddeutsche Zeitung, 19.12.2008, S. 16)

↔ Wird er nun die bisher nicht **spaltbaren** Sozialisten spalten können? (Die Zeit, 4.3.1966)

Den mittlerweile 93-Jährigen erwartet eine Haftstrafe von mindestens drei Jahren, sollte er verurteilt und für **haftfähig** erklärt werden. (Die Zeit, online, 21.4.2015) [„zur Verbüßung der Haft imstande“]

↔ [...] Firmen, die direkt **haftbar** gemacht werden könnten. (Berliner Zeitung, 29.10.2005) [„haften müssend, zum Haften heranziehbar, verantwortlich“]

Bei *wandelfähig/wandelbar* hängt die Bedeutung davon ab, ob das jeweilige Adjektiv als vom Verb *wandeln* oder vom Reflexivverb *sich wandeln* abgeleitet empfunden wird. Das führt zu einem Schwanken zwischen der eher reflexivischen/aktivischen Bedeutung ‚so geartet, dass es sich oder etwas ändern kann, zum Vollzug eines Wandels befähigt‘ und der eher passivisch zu verstehenden Lesart ‚so beschaffen, dass es gewandelt, verändert werden kann, einem möglichen Wandel unterworfen‘:

[...] Impfstoff gegen den besonders **wandelfähigen** Meningokokken-B-Erreger [...]. (Die Zeit, online, 27.1.2013)

↔ Denn so ein Premium-Produkt ist ein höchst **wandelfähiges** Etwas. (Berliner Zeitung, 18.5.2005)

Es ist beunruhigend, wie **wandelbar** mein Wesen den Frauen gegenüber ist. (Die Zeit, 7.12.1984)

↔ Sein Sinn für die **wandelbaren** Gesetze der Politik ist enorm. (Die Zeit, 22.10.1953)

Insgesamt gesehen lassen sich zahlreiche Beispiele dafür anführen, dass die inhaltliche Unterscheidung von Ableitungen auf *-fähig* und *-bar* durch Sprecher und Autoren bereits in der Vergangenheit nachgelassen hat und in der Gegenwart weiter aufgegeben wird. Die Bedeutungen der Adjektive nähern sich beim aktivischen wie beim passivischen Gebrauch immer mehr einander an, und die betreffenden Lexeme werden wenigstens in einer Lesart zu Synonymen mit nur noch geringfügigen semantischen Besonderheiten.

Die Suffixe *-fähig*, *-bar*, *-lich*, *-sam* im Vergleich

Vergleicht man die semantischen Leistungen einander aktivisch/passivisch nahestehender Suffixe, darf man seinen Blick nicht nur auf *-fähig* und *-bar* richten. Wie nahe z. B. eine Ableitung auf *-lich* denen auf *-fähig* und *-bar* kommen kann, zeigen folgende Belege:

Ein Palästinenser ist laut Militärrecht mit sechzehn **straffähig**. (Berliner Zeitung, 17.7.2003) – Seit 1972 gilt auch das Töten von Wirbeltieren als **strafbare** Handlung“ (Der Tagesspiegel, 18.12.2004) – Die Union hat in **sträflicher** Weise versäumt, was sie längst hätte tun sollen. (Süddeutsche Zeitung, 13.12.2002)

Dabei geht es bei den drei Bedeutungen ‚mit Strafe belegbar‘, ‚vom Gesetz unter Strafe gestellt‘ und ‚Strafe verdienend‘ jeweils im passivischen Sinne um den Vorgang eines unter bestimmten Voraussetzungen erfolgenden Bestraftwerdens. Das Suffix *-lich*, das etymologisch auf die Bedeutung ‚die Beschaffenheit habend‘ zurückgeht, drückt auch in zahlreichen anderen Fällen wie *-bar* aus, dass mit einer Person oder Sache etwas gemacht werden kann. Es ist dessen stärkster Konkurrent, und es kommt zu vielen synonymen Ableitungen. Die so entstandenen Wortpaare dulden nur in wenigen Fällen weitere synonyme Ableitung mit einem anderen Suffix neben sich. Vergleichbar ist:

[...] Bücher, die besonders schwer **verkäuflich** sind. (Süddeutsche Zeitung, 23.10.2009, S. 3) ≙ [...] ob die Konkursmasse **verkaufbar** ist, wird sich erst weisen. (Kleine Zeitung, 29.10.1997)

Fehler sind **verzeihlich**, Dummheit nur schwer **erträglich**“. (Frankfurter Rundschau, 12.1.1998, S. 26) ≙ Das ist unanständig, das ist nicht **verzeihbar**. (Der Spiegel, 22.3.2010, S. 56) – Wenn das Leben und dessen Plagen nicht mehr **ertragbar** sind. (Berliner Zeitung, 18.10.2014)

Die Adjektive verfügen über die Lesarten: ‚so beschaffen, dass es verkauft/verziehen/ertragen werden kann, sich verkaufen/verzeihen/ertragen lassend‘.

Ich war und bin nicht **bestechlich** und nicht käuflich, von niemandem. (Süddeutsche Zeitung, 24.1.2000, S. 17) ≙ Geschworene und Richter haben zu grosse Angst und sind leicht **bestechbar**. (Tages-Anzeiger, 16.12.1998, S. 10) – [...] zwischen **bestechbar** und **bestechlich** oder gar bestochen macht das Urteil offenbar keinen Unterschied. (Die Presse, 17.10.2014, S. 26)

Ein feiner Bedeutungsunterschied besteht bei diesem Wortpaar aber doch: Wenn jemand *bestechbar* ist, ‚könnte er unter Umständen bestochen werden‘, was wohl für die aller-

meisten Menschen gilt. Ist aber jemand *bestechlich*, dann ist das Bestochen-werden-Können Teil der Persönlichkeit geworden, was eventuell auch allgemein bekannt ist.

Kauffähig ist eine Ausnahme, die neben *käuflich* und *kaufbar* wie diese mit einer passivischen Lesart vorkommt, allerdings auch eine aktivische aufweist:

[...] daß all jene an den Rand geschwemmt werden, die nicht arbeits- und **kauffähig** sind. (Die Presse, 7.4.1995)

↔ Das machte ihn nicht nur zum Darling der Plattenindustrie, für die er den dahinsiechenden deutschen Schlager **kauffähig** machte. (Die Zeit, 13.10.1972, S. 65) ≙ Die aufblasbare Projektionsfläche ist für 2790 Euro **kaufbar** oder für 370 Euro pro Tag mietbar. (Hamburger Morgenpost, 20.3.2008, S. 24) ≙ Pistolen für Gas- oder Platzpatronen sind in Deutschland für Erwachsene ohne Prüfung **käuflich**. (Die Zeit, online, 30.10.2016)

Alle drei Ableitungen vereint die gemeinsame Lesart ‚Zustand, gekauft werden zu können‘, *kauffähig* hat allerdings die Lesart ‚Eigenschaft, kaufen zu können‘ daneben bewahrt.

Wie *-fähig* in den meisten Fällen kann *-lich* freilich manchmal auch ausdrücken, dass eine Person oder Sache etwas macht. Eine parallele Ableitung auf *-fähig* gibt es daneben in der Regel nicht:

[...] eine **nachdenklich** machende Botschaft. (Rhein-Zeitung, 12.1.2016, S. 13) – Da spürt man, dass man **sterblich** ist. (Süddeutsche Zeitung, 7.4.2012, S. 13) [Die Person *denkt nach* bzw. *stirbt*.]

Verderblich kann sogar in beiden Lesarten verwendet werden: ‚Verderben bringend‘ oder ‚dem Verderben ausgesetzt‘:

Schon im 2. Buch Mose steht zu lesen, wie **verderblich** es sein kann, falschen Göttern zu dienen. (Süddeutsche Zeitung, 15.9.1999, S. 4)

↔ [...] Erdbeeren sehr druckempfindlich und leicht **verderblich**. (Nordkurier, 31.5.2001)

Zwei Ableitungen vom Verb *heiraten* zeigen, dass *-lich* nicht auf die beiden semantischen Verbmodifikationen beschränkt



ist. Neben die Lesart ‚geheiratet werden könnend‘ (*heiratbar*) tritt mit *heiratlich* die Lesart ‚heiraten betreffend, in Bezug auf Heiraten‘:

[...] vergewaltigte und schwangere Mädchen werden wieder **heiratbar** gemacht. (Kleine Zeitung, 12.9.1999) – [...] die reichen Erbinnen Albions zeigten sich **heiratlich** wenig erpicht. (Der Spiegel, 15.6.1987, S. 222)

Klagfähig kann mit der Bedeutung ‚fähig zur Klage vor Gericht‘ je nach Kontext aktivisch oder passivisch verwendet werden, je nachdem, ob es um Personen geht, die *klagen*, oder um Sachen/ Sachverhalte, für die vor Gericht ein Rechtsanspruch geltend gemacht wird, die *eingeklagt werden* können:

[...] sprachliche Schnitzer sind nicht strafbar, die ‚Sprachpolizei‘ ist machtlos. Wer davon ein Klagelied singen kann, ist möglicherweise tatsächlich **klagfähig**. (Die Presse, 4.5.2002, S. 11) ↔ Auch die jetzige Bemerkung des Landeshauptmanns, ‚Bund und Land werden wohl die nötige Ausfallshaftung (für Flachau) übernehmen müssen‘, ist 2007 wohl nicht **klagfähig**. (Salzburger Nachrichten, 15.2.1997)

Auch *klagbar* verfügt mit seiner Bedeutung ‚so beschaffen, dass vor Gericht darauf geklagt werden kann‘ über zwei Lesarten, von denen, wie beim Suffix *-bar* eigentlich auch zu erwarten, die passivische dominiert:

Leistungsansprüche sind grundsätzlich **klagbar**. (Neue Zürcher Zeitung, 2.9.2000, S. 29)
 ↔ In seiner letzten Sitzung nun hat das Stadtverordnetenkollegium beschlossen, gegen Thiele senior, den es für zahlungsfähig ansieht, **klagbar** vorzugehen. (Berliner Tageblatt, Morgen-Ausgabe, 12.2.1902)

Ähnlich wie das Suffix *-lich* nähert auch *-sam* sich in seiner Funktion *-fähig* und *-bar* an. Es drückt ebenfalls in adjektivischen Bildungen mit Verbstämmen entweder aus, dass eine Person oder Sache etwas tut oder dass mit einer Person oder Sache etwas gemacht werden kann. In beiden Fällen, häufiger aber im zweiten Fall, sind Analogiebildungen mit einem der anderen beiden Suffixen gebräuchlich. Historisch geht *-sam* auf die ursprüngliche, ambivalente Bedeutung ‚Neigung zu etwas habend‘ zurück, was bei aktivischer Verwendung gelegentlich noch durchschimmert:

Er war da auch sehr **mitteilsam**, wir haben uns oft wunderbar unterhalten. (Nordkurier, 16.8.2012)

↔ [...] dass die Wahrheit wohl erfahrbar, aber nicht **mitteilbar** sei. (Neue Zürcher Zeitung, 30.11.2000, S. 65)

Seine Therapie ist dabei besonders **heilsam** und erprobt. (Rhein-Zeitung, 3.5.2017, S. 10) ≙ Normalerweise gibt es für solche Situationen ein sehr **heilbares** Mittel. (Berliner Zeitung, 13.8.2009, S. 4)

Dagegen weisen *strebsam* und *duldsam* die aktivische Ausrichtung auf, ohne dass es analoge Bildungen auf *-bar* gibt: Sie sind zumeist **strebsam** und wollen sich weiterentwickeln. (Rhein-Zeitung, 6.2.2018, S. 22)

Viele hat man **duldsam** ertragen, aber das wird nicht mehr gehen. (Süddeutsche Zeitung, 26.7.2010, S. 5)

Beim Verb *empfinden* als Basis lassen sich drei Ableitungen mit insgesamt fünf Lesarten unterscheiden. Eindeutig ist nur *empfindbar*: ‚zu empfinden, zu fühlen, zu spüren‘. *Empfindsam* bedeutet einmal ‚gefühlvoll, im Gefühl schwelgend‘, das andere Mal ‚von feinem, zartem Empfinden‘. Bei *empfindlich* lassen sich ‚auf bestimmte Reize leicht, schnell reagierend‘ und ‚feinfühlig, sensibel, zartbesaitet‘ unterscheiden:

[...] die Verzweiflung wird **empfindbar**. Allein durch die Macht der Worte und des Schauspiels. (Braunschweiger Zeitung, 13.2.2009) – [...] bisweilen war das Stück aber auch **empfindsam** und hatte viel Herzenswärme zu bieten. (Rhein-Zeitung, 19.3.2014, S. 13)

↔ Die **empfindsame** Sängerin bewältigt darin akute Liebes-schmerzen, die sie einst so krank machten. (Süddeutsche Zeitung, 28.5.1993, S. 0)

[...] der doppelwandige, vakuumgefüllte Glaskolbeneinsatz reagiert sehr **empfindlich** auf drastische Temperaturschwankungen. (Frankfurter Rundschau, 2.1.1999, S. 9)

↔ Aber er hat eine **empfindliche** Seele, und sein Körper ist sowieso sensibel. (Berliner Zeitung, 22.6.2018, S. 10)

Manche Adjektivpaare auf *-bar* und *-sam* haben sich inhaltlich deutlich auseinanderentwickelt, über die Bedeutung des gemeinsamen Basisverbs aber eventuell noch Gemeinsamkeiten bewahrt:

Bei deutlicherer Bedeutungsdifferenz der Basisverben bestimmt diese die Lesarten der Ableitungen. *Fügbar* orientiert sich an zwei Lesarten des Verbs *fügen*: ‚etwas anpassen,



zusammenfügen', aber auch wie *fügsam* an: ‚Folge leisten, gehorchen'. So sind die Lesarten von *fügsam*: ‚sich (zusammen-)fügen lassend' und ‚sich ohne Widerstand unterordnend', während *fügsam* nur über die zweite Lesart verfügt. Gemeinsam ist beiden Lesarten, dass ein Mensch oder Objekt ‚etwas widerstandslos über sich ergehen lässt':

Fügsam wie ein ergebenes Lasttier bin ich geworden. (St. Galler Tagblatt, 26.1.2009, S. 32) – ‚Ich will die Haar eben **fügsam** machen' ist so ein typischer Ayfer-Satz. Oder vielleicht erwartet man auch so wenig von einer Friseurin. (Die Zeit, online, 4.5.2006, S. 60) ↔ Dieser drittklassige Manager benötigt eine fünftklassige Person, die fachlich und charakterlich völlig unzulänglich und dadurch stets **fügsam** und verfügbar ist, fürs Grobe. (Stern, 4.4.2002)

Das vierte hier zum Vergleich herangezogene Suffix *-haft* bildet nur selten Adjektive mit verbaler Basis. Bei einigen wenigen Basisverben wie *wohnen* gesellt sich *-haft* aber doch unter die anderen konkurrierenden Bildungen:

[...] Wohnungen anbieten, in die Obdachlose ziehen können, ohne wie bisher erst zeigen zu müssen, dass sie **wohnfähig** sind. (die tageszeitung, 27.12.2018, S. 25)

Bis das Haus **wohnbar** gemacht ist, muss aber noch einiges getan werden. (Braunschweiger Zeitung, 29.7.2011) – [...] ist Holz auch im Innenausbau geeignet, wirkt **wohlich** und verleiht eine gute Atmosphäre. (St. Galler Tagblatt, 13.9.1999) – [...], **wohnhaft** gewesen in St. Gallen. (St. Galler Tagblatt 25.6.2011)

Die vier Lesarten sind: *wohnfähig* ‚in der Lage, der Ordnung entsprechend in einer Wohnung zu leben', *wohnbar* ‚zum Wohnen genutzt werden könnend', *wohlich* ‚so ausgestattet, dass man gern dort wohnt', *wohnhaft* ‚seinen Wohnsitz habend'.

Beim polysemen Verb *stimmen* (‚in einer Abstimmung wählen' ↔ ‚ein Musikinstrument auf die Höhe des Stimmtones bringen') macht sich auch unter den abgeleiteten Adjektiven ein deutlicher Bedeutungsunterschied bemerkbar:

Nur Schweizerinnen und Schweizer, älter als 18 Jahre sind **stimmfähig**. (St. Galler Tagblatt, 22.2.2000) [‚stimmfähig' ↔ Saiteninstrumente sind irgendwann nicht mehr **stimmbar**. (Hannoversche Allgemeine, 14.7.2020, S. 6) [‚gestimmt werden könnend']

Die entlehnten Ableitungssuffixe *-abel* und *-ibel*

Mit den aus dem Lateinischen direkt oder auf dem Umweg über das Französische übernommenen Fremdsuffixen *-abel* (lat. *-abilis*, frz. *-able*: ‚fähig') und *-ibel* (lat. *-ibilis*: ‚unbeweglich'; frz. *-ible*: ‚möglich') sind Adjektive von Verben, die ebenfalls aus dem Lateinischen bzw. Französischen stammen, abgeleitet worden, deren Bedeutungen hinsichtlich der Opposition aktivisch – passivisch den oben erläuterten Adjektiven auf *-fähig*, *-bar*, *-lich*, *-sam* inhaltlich sehr nahe stehen. Auch sie bringen manchmal zum Ausdruck, dass jemand oder etwas zu etwas fähig oder geeignet ist, viel häufiger aber, dass etwas gemacht werden kann. Für eine aktivische Verwendung ist dabei stets entscheidend, dass ein Verursacher oder Urheber des jeweiligen Geschehens genannt werden kann, dass für eine Aussage ein Agens explizit oder implizit benötigt wird:

[...] deutsche Wertarbeit, **durabel** wie der alte VW. (Süddeutsche Zeitung, 18.9.2002, S. 15)

Durabel geht mit der Bedeutung ‚dauerhaft, bleibend, beständig' auf lat. *durare*: ‚dauern, fortbestehen', lat. *durabilis*: ‚dauerhaft', frz. *durable*: ‚nachhaltig' zurück. In dem vorangehenden Zitat überdauert der Autotyp fortbestehend viele Jahrzehnte.

Unterstützt werden wir von vier Geschäften der Region, die sich hier sehr **spendabel** zeigen. (Nordkurier, 4.1.2012)

Spendabel mit der Bedeutung ‚spendierfreudig, freigebig, großzügig' ist entlehnt aus mittellateinisch *spendere*: ‚ausgeben, verausgaben', *spendabilis*: ‚entbehrlich'; frz. *spendable*: ‚ausgabefähig'.

Bei *variabel* mit der Bedeutung ‚wandelbar, abwechselbar, veränderlich', einer Ableitung von *variieren* (lat. *variare*/ dt. *variieren*: ‚wechseln, ändern') gibt es sogar beide Lesarten nebeneinander:

Wir spielen vorn sehr **variabel**. (Rhein-Zeitung, 15.6.2021, S. 15) ↔ Die Zutaten sind **variabel** und können auch ausgetauscht werden. (Rhein-Zeitung, 30.9.2021, S. 10) [Einerseits variieren die Spieler ihre Spielweise, andererseits können die Zutaten variiert werden.]

Mehrdeutigkeit ist auch das Kennzeichen von *respektabel*, einer Ableitung von *respektieren* (‚achten, anerkennen, gelten lassen‘) mit den Bedeutungen ‚hochansehnlich, ehrenwert, beachtenswert‘. Das Verb geht auf lat. *respectare* mit den Lesarten ‚sich umsehen, umblicken, Rücksicht nehmen‘ und das gleichbedeutende frz. *respecter* zurück, mittellat. *respectabilis*, frz. *respectable*.

Es wird **respektabel** geklatscht, als Anja Gockel den Laufsteg betritt. (Rhein-Zeitung, 21.1.2012, S. 3)

Die Verbform steht bei diesem Zitat zwar im Passiv, doch diese bezieht sich auf das Klatschen. ‚Respektierend, Anerkennung zollend‘ handeln die Zuschauer als Akteure im Blick auf die präsentierten Kleider. Dagegen wird in den folgenden drei Zitaten keine *respektierende* Person genannt, sondern dort *wird respektiert*, freilich inhaltlich mit leicht unterschiedlichen Lesarten:

[...] die Wahlbeteiligung von 53,13 Prozent zwar nicht sehr hoch, aber immerhin **respektabel**. (Nürnberger Zeitung, 16.6.2008, S. 4)
[Die Wahlergebnisse erhalten die Bewertung ‚respektiert werden müssend, anerkennenswert‘.]

[...] seine Reputation ist höchst **respektabel**, sein Ruf legendär. (St. Galler Tagblatt, 16.02.2011, S. 39) [Der Musiker, von dem die Rede ist, erfreut sich einer Reputation, die als ‚Anerkennung verdienend, achtbar‘ bezeichnet werden kann.]

Weil ich aber aus einem Land mit **respektabel** hohen Bergen kam, [...]. (Neue Zürcher Zeitung, 14.6.2001, S. 83) [Die Höhe der Berge ist ‚über das Übliche in beeindruckender Weise hinausgehend, Anerkennung verdienend‘.]



Auch *sensibel*, das auf das Verb lat. *sentire* (*sensum*) ‚fühlen, empfinden, wahrnehmen, erfahren‘ sowie die Adjektive lat. *sensibilis* ‚was empfunden werden kann, empfindbar, der Empfindung fähig, mit Empfindung begabt‘ und frz. *sensible* ‚empfindlich‘ zurückgeht und als dt. *sensibel*: ‚von besonderer Feinfühligkeit; seelisch leicht beeinflussbar; empfindsam‘ bedeuten kann, ist mit zwei Lesarten gebräuchlich. Einmal *empfindet* eine Person etwas, das andere Mal *wird* bei einem Thema etwas *empfunden*:

Dabei ist er **sensibel** genug, den Personen nicht auf die Pelle zu rücken. Mit Feingefühl gelingt ihm ein Ballanceakt. (Frankfurter Rundschau, 23.1.1999, S. 26) – Das Thema ist zu vielschichtig und **sensibel**, als daß es sich für solch eine banale Aktion eignet. (Frankfurter Rundschau, 7.1.1999, S. 19)

Wie schon diese ersten Beispiele gezeigt haben, sind die ins Deutsche übernommenen Verbalableitungen mit den Fremdsuffixen *-abel* und *-ibel* in der weit überwiegenden Anzahl passivisch zu verstehen. Sie drücken in solchen Fällen aus, dass etwas gemacht werden kann:

Das technische Denkmal war nicht mehr **reparabel** und musste daher komplett erneuert werden. (Berliner Morgenpost, 23.8.2001, S. 4) [lat. *reparare* ‚wiederherstellen, ersetzen‘; *reparabilis* ‚ersetzbar‘; dt. *reparieren*]

Es sei nicht **akzeptabel**, daß Millionen Menschen ausgegrenzt werden und keine Arbeit bekommen, [...]. (Frankfurter Rundschau, 2.1.1997, S. 4) [lat. *acceptare* ‚empfangen, annehmen, zulassen‘; dt. *akzeptieren* ‚einwilligen, annehmen‘; *akzeptabel* ‚annehmbar‘]

Es sei nicht **tolerabel**, dass die Gesellschaft auf diese Weise mit Menschen umginge [...]. (Süddeutsche Zeitung, 16.8.1999, S. 14) [lat. *tolerare* ‚ertragen, aushalten, hinnehmen‘; *tolerabilis* ‚erträglich, geduldig‘; dt. *tolerieren* ‚dulden‘; *tolerabel*: ‚geeignet, toleriert, gebilligt zu werden; annehmbar, erträglich‘]

Beide Regelwerke müssten mit der Gemeindeordnung **kompatibel** sein. (St. Galler Tagblatt, 26.5.2015, S. 31) [lat. *pati/passum* ‚(er)dulden, sich gefallen lassen, hinnehmen‘; *compati/passum* ‚mitleiden‘; frz. *compatible* ‚übereinstimmend‘; dt. *kompatibel*: ‚verträglich, miteinander vereinbar oder kombinierbar; zu etw. passend, damit vereinbar oder kombinierbar‘]

Allerdings ist der Prozess schon sehr weit fortgeschritten und kaum mehr **reversibel**. (Neue Zürcher Zeitung, 4.12.2001, S. 31) [lat. *revertere/reversum* ‚umkehren, zurückkehren, sich wenden an‘; frz. *réversible*/dt. *reversibel*: ‚umkehrbar‘]

In Einzelfällen existieren Adjektive mit den beiden Fremdsuffixen neben Synonymen auf *-bar* oder gar *-fähig*:

Blasen- und Prostataerkrankungen, die aufgrund der schlechten Blutwerte bisher nicht **operabel** waren. (Rhein-Zeitung, 26.6.2014, S. 25) – Der Tumor galt als nicht **operierbar**. (Tages-Anzeiger, 15.8.2008, S. 55) [Beide Adjektive verbindet die Bedeutung ‚operiert werden könnend‘.]

Beide Thesen sind **diskutabel**. (Neue Zürcher Zeitung, 11.6.2018, S. 12) – Das Thema Homosexualität ist gerade in der katholischen Kirche nicht einfach und vorurteilsfrei **diskutierbar**. (die tageszeitung, 30.7.2003, S. 13) – Ein Vorschlag, der durchaus **diskutierfähig** ist. (Braunschweiger Zeitung, 24.9.2011) [Alle drei Ableitungen sind mit der Lesart ‚sich diskutieren lassend‘ gebräuchlich.]

Zusammenfassung

Die Semantik deverbaler Adjektive orientiert sich wie bei allen Derivationen zunächst an der Bedeutung bzw. bei Polysemie an den Bedeutungen des jeweiligen Basisverbs. Handelt es sich um ein transitives Verb, das ein Akkusativobjekt nach sich ziehen und ein persönliches Passiv bilden kann, und das Akkusativobjekt eines Aktivsatzes zum Subjekt eines entsprechenden Passivsatzes wird – *Die Studenten diskutieren die Thesen* → *Die Thesen werden von den Studenten diskutiert* – hat das Auswirkungen auf die Bedeutung des Adjektivs.

Handelt es sich dagegen um ein intransitives Verb, bei dem kein Akkusativobjekt stehen kann, oder um ein transitives Verb ohne Akkusativobjekt, besteht nur die Möglichkeit zur Bildung eines unpersönlichen Passivs – *Sie schlafen.* → *Es wird geschlafen.* / *Die Studenten diskutieren.* → *Es wird diskutiert.* Auch dies hat Auswirkungen auf die Bedeutung des Adjektivs.

In unterschiedlicher Stärke und Verteilung besitzen in beiden Fällen Adjektive mit den Ableitungssuffixen *-fähig*, *-bar*, *-lich*, *-sam*, *-abel* und *-ibel* die von den Basisverben über-

nommene oder selbst in den Wortbildungsprozess eingebrachte Neigung zur aktivischen oder passivischen Verwendung, bei der entweder ein Agens explizit oder implizit als Träger einer Handlung bzw. eines Geschehens fungiert oder aber ein Patiens einer Handlung unterworfen wird: *studierfähige Studenten* ↔ *studierbares Fach*.

Der Anteil der Suffixe an der Entstehung der jeweiligen Gesamtwortbedeutung ist dabei nicht zu unterschätzen. Sie verstärken die in den Basisverben angelegten semantischen Merkmale des Aktivismus bzw. Passivismus. Dabei fordert das Suffix *-fähig* deutlicher als die übrigen einen Verursacher des jeweiligen Geschehens, während *-bar*, *-lich* und die beiden Fremdsuffixe mehr auf ein passivisch hinzunehmen des Geschehen zusteuern und *-bar* in dieser Funktion allen Konkurrenten weit überlegen ist. Das Suffix *-sam* ist da weniger entschieden und tendiert in beide Richtungen.

Das auffälligste Ergebnis der vergleichenden Untersuchung besteht allerdings in der Erkenntnis, dass alle genannten Suffixe sich in ihrer determinierenden semantischen Ausrichtung einander angenähert haben und das auch weiterhin tun. So stehen sich die Bedeutungen konkurrierender Adjektive mit unterschiedlichen Suffixen oft sehr nahe. Nicht ganz selten kommt es sogar zur partiellen Synonymie und Austauschbarkeit der Lexeme im Kontext. ■

Anmerkungen

¹ Die Zitate stammen aus dem IDS-Korpus COSMAS II oder aus dem DWDS-Korpus, die Hervorhebungen durch Fettdruck in den Zitaten hat der Verfasser W.U. vorgenommen. Die Bedeutungsangaben sind teils dem DWDS entnommen, teils vom Verfasser formuliert.

² Die Suffixeigenschaft wird der Wortbildungskonstituente *-fähig* manchmal abgesprochen (so Fleischer 1971, S. 223, der Adjektive mit dem Zweitglied *fähig* eher als Komposita ansieht, allerdings mit „Ansätzen zur Ableitung“). Das wird in diesem Artikel anders beurteilt.

³ Neben Agens und Patiens wird in der Forschung manchmal noch ein „Experiens“ als Träger eines psychischen Zustands (Wahrnehmung von Sinneseindrücken oder Gefühlen) mit der Funktion einer dritten semantischen Rolle angeführt (z.B.: *Mich friert es. Peter hat Angst.*).

Literatur

- Donalies, Elke (2002): Die Wortbildung des Deutschen. Ein Überblick. (= Studien zur deutschen Sprache 27). Tübingen: Narr.
- Eichinger, Ludwig M. (2000): Deutsche Wortbildung. Eine Einführung. (= Narr Studienbücher). Tübingen: Narr.
- Erben, Johannes (1975): Einführung in die deutsche Wortbildungslehre. (= Grundlagen der Germanistik 17). Berlin: Erich Schmidt.
- Fleischer, Wolfgang/Barz, Irmhild (2012): Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache. 4. Aufl., völlig neu bearb. v. Irmhild Barz unter Mitarb. v. Marianne Schröder. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Henzen, Walter (1957): Deutsche Wortbildung. 2. verb. Aufl. Tübingen: Niemeyer.
- Naumann, Bernd (2000): Einführung in die Wortbildungslehre des Deutschen. 3. neubearb. Aufl. (= Germanistische Arbeitshefte 4). Tübingen: Niemeyer.
- Plath, Verena (2014): Deutsche Wortbildung. (= Studienbibliografien Sprachwissenschaft 44). Tübingen: Groos.
- Ulrich, Winfried (2016): Wortbildung und Kollokationen im Deutschunterricht. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Bildnachweise

- S. 36: <<https://pixabay.com/photos/open-book-library-education-read-1428428/>>.
- S. 38: <<https://pixabay.com/photos/bathing-lake-lake-to-bathe-beach-3563540/>>.
- S. 39: <<https://pixabay.com/photos/the-market-fresh-grocery-store-food-3147758/>>.
- S. 42: <<https://pixabay.com/photos/verdict-judge-judge-hammer-3667391/>>.
- S. 43: <<https://pixabay.com/photos/living-room-chair-sofa-couch-home-2155376/>>.
- S. 44: <<https://pixabay.com/photos/thumbs-up-positive-gesture-thumb-4589867/>>. ■